

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 17.03.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:36 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 11 Mitglieder

Anwesend:

StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer

StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Dr. Ulfert

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Herr Kleibner
Herr Großmann
Herr Stier
Herr Kaltenleitner
Frau Bäuerle

Abwesend:

StR Bauer

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 12 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
-Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 13 Sportanlage Eugen-Adolff-Straße – Baubeschluss
Sanierung und Erweiterung des Kunstrasenspielfeldes und Beschluss auf überplanmäßige Ausgaben
- § 14 Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans
- § 15 Verschiedenes

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 17. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 12

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten",
Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich
09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
-Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Großmann erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage):

1. Ausgangslage

Am 30.09.2021 wurde durch den Gemeinderat die Aufstellung und Auslegung des o. g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 3.11.2021 bis 10.12.2021 statt.

Bezüglich der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Auf Wunsch des Bauherrn und aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden die Planunterlagen geändert. Dies macht eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich.

2. Städtebauliches Konzept

Die Grundstruktur des städtebaulichen Konzepts, welches dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegt, hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nicht wesentlich geändert. Durch die Umplanungen sind die zusätzlichen Baufenster auf dem Grundstück Flst. 39 sowie die Wegfläche Flst. 43/2 betroffen.

Die Konzeption sieht für das nördliche Baufenster weiterhin die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vor. Auf dem südlichen Baufenster ist jetzt der Bau eines Doppelwohnhauses statt eines Mehrfamilienwohnhauses vorgesehen.

Zur besseren Übersicht werden die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen hier im Einzelnen aufgeführt:

Flst. 39, nördliches Baufenster:

- Das Baufenster wurde auf Anregung der Anwohner um 0,76 m nach Süden verschoben.
- Das Garagenbaufenster wurde verkleinert.
- Das Baufenster wurde vom Garagenbaufenster abgerückt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 11,00 m auf 10,00 m verkleinert.
- Die Länge des Baufensters wurde von 11,00 m auf 11,50 m vergrößert.
- Die Traufhöhe wurde von 6,50 m auf 6,20 m reduziert (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39, südliches Baufenster:

- Statt des ursprünglich geplanten Mehrfamilienwohnhauses ist nun ein Doppelwohnhaus vorgesehen.
- Das Garagenbaufenster für eine Doppelgarage wurde um 1,91 m gekürzt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 14,00 m auf 13,40 m reduziert.
- Die Tiefe des Baufensters wurde von 12,50 m auf 10,50 m verkleinert.

- Die Traufhöhe wurde von 7,20 m auf 6,90 m herabgesetzt (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39 und Flst. 43/2:

- Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde angepasst.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Bebauungsplan „Am O.W. 5“ (Planbereich 09.07 A) wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Während des Auslegungszeitraums besteht erneut die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Stadtrat Franke möchte wissen, ob, die Heininger Siedlungskultur beziehungsweise die innerdörflichen Freiflächen berücksichtigt wurden.

Ortsvorsteher Groß erklärt, dass eine Innenentwicklung wichtiger als eine Außenentwicklung und der Dorfcharakter gewahrt sei.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 16.08.2021/22.02.2022 und der Begründung vom 16.08.2021/22.02.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich

auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 17. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 13

Sportanlage Eugen-Adolff-Straße – Baubeschluss

Sanierung und Erweiterung des Kunstrasenspielfeldes und Beschluss auf überplanmäßige Ausgaben

Herr Kaltenleitner erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Sitzungsvorlage (siehe Anlage):

1. Ausgangslage:

Die Sportanlage in der Eugen-Adolff-Straße wurde 2002 gebaut und wird seither intensiv genutzt. Der vorhandene mit Gummigranulat verfüllte Kunstrasen wurde schon mehrfach repariert und ist inzwischen so stark abgenutzt, dass eine Erneuerung – nicht zuletzt wegen des erhöhten Verletzungsrisikos für die Nutzer – dringend notwendig wird. Die Belagserneuerung soll mit einem mit Sand teilverfüllten Kunstrasen erfolgen, da sich die mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasen nachteilig auf die Umwelt auswirken. Aus diesem Grund wird die Ausführungsvariante mit Kunststoffgranulat auch nicht mehr finanziell gefördert. Im Zuge der Belagserneuerung soll der Platz an die neuen Anforderungen der aktuell geltenden DIN-Vorschriften angepasst werden, was vor allem die Vergrößerung der Sicherheitsbereiche an den Platzrändern betrifft. Das Sanierungskonzept ist mit den betroffenen Vereinen abgestimmt.

2. Baubeschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Zu Beginn der Planungen war lediglich die Erneuerung des Kunstrasenbelages angedacht. Eine Prüfung der Drainageleitungen hat allerdings gezeigt, dass die Rohre erheblich durch Versinterungen zugesetzt sind, wodurch eine ausreichende Abführung des Niederschlagswassers in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. Weitere Analysen haben ergeben, dass das umgebende Tragschichtmaterial für die Ablagerungen verantwortlich ist.

Bei der Wahl des Sanierungsverfahren war insbesondere maßgebend, dass der Sportplatz bis zur Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens in Oppenweiler überflutungsgefährdet ist. In diesem Fall ist mit erheblichen Beschädigungen des Platzes zu rechnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, statt eines normgerechten Vollausbaus eine Sonderbauweise mit Drainagematten zu wählen. Dadurch lässt sich eine rund 20%-ige Kosteneinsparung erzielen. Entsprechend geringer sind die Schäden im Hochwasserfall.

Der vorhandene Kunstrasenbelag wird dabei abgetragen und entsorgt. Auf der darunterliegenden vorhandenen Elastikschicht werden neue Drainmatten verlegt. Darauf kommt der neue Kunstrasenbelag aus geraden und gekräuselten Fasern, der mit Sand teilverfüllt wird. Das Fachplanungsbüro hat bestätigt, dass die Bauweise mit den Drainmatten im Hinblick auf Lebensdauer und Hochwasserbeeinflussung einer konventionellen Elastikschicht im Ortseinbau gleichzusetzen ist.

Damit die geforderten Sicherheitsbereiche eingehalten werden können, muss der Kunstrasenplatz um 4 m verlängert und um 2 m verbreitert werden. Dafür müssen ein Ballfangzaun und weitere Barrieren versetzt und der umlaufende Pflasterweg verschoben werden. Die Finnenbahn muss in 2 Teilbereichen nach außen verlegt werden. Außerdem sind Flächen zum Abstellen der zusätzlichen Trainingstore und Spielerkabinen vorgesehen. Die Planungen für den direkt angrenzenden Skate-Park wurden bereits darauf abgestimmt.

Für die Maßnahme wurde im Rahmen des Bauantrags eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Es wurde nachgewiesen, dass die notwendige Vergrößerung der Anlage keine nachteilige Auswirkung auf den Retentionsraum sowie den Hochwasserabfluss hat.

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten soll Ende März 2022 erfolgen.

Die Arbeiten sollen Anfang Juni 2022 beginnen und bis Anfang September 2022 abgeschlossen sein.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten werden ca. 710.000 EUR betragen. Für Voruntersuchungen und Planungsleistungen sind ca. 90.000 EUR vorzusehen.

Es stehen 613.000 EUR aus dem Ermächtigungsübertrag 2021 und dem Haushaltsansatz 2022 der Stadt Backnang für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Durch den Mehraufwand wegen der zugesetzten Drainageleitungen sind überplanmäßige Ausgaben von 187.000 EUR, welche aus der Deckungsreserve entnommen werden,

notwendig.

Es wird eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen in Höhe von 82.000 EUR gewährt.

Stadtrat Hettich hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Maßnahme und bittet um erneute Überprüfung der Planungskosten für das Bauvorhaben.

Herr Kaltenleitner informiert darüber, dass im Vorfeld mit den Vereinen gesprochen wurde und die Auslaufzone hinter den Toren zu klein sei, weshalb eine Vergrößerung benötigt werde. Auch wurde die Entscheidung des Platzbelages gemeinsam mit den Vereinen getroffen. Bei einem Neubau werde man den Platz DIN-konform bauen. Eine Ausschreibung stehe noch aus.

Stadtrat Scheib bittet um genauere Informationen über die Nutzung und Belegung des Platzes. Er regt an, das Bauvorhaben hinter den Hochwasserschutz zu stellen.

Stadtrat Degler merkt an, dass die Erweiterung und Erneuerung des Platzes benötigt werde, um nationale Spiele auszutragen.

Stadtrat Hettich erklärt, dass die Vereine hauptsächlich abends trainieren und es sich um einige Vereine handle, die den Platz benötigen. Er merkt an, dass die Finnenbahn weniger frequentiert sei, es sich hierbei aber trotzdem um ein gutes Angebot für die Bevölkerung handle.

Herr Kaltenleitner merkt an, dass sich an der Breite des Feldes nichts ändere, aber es zusätzliche Lagerplätze für die kleineren Spielfelder geben werde. Die Informationen über die Nutzung und Belegung des Platzes seien aktuell nicht vorhanden, werden jedoch nachgereicht. Die Erneuerung des Platzes sei notwendig, da dieser bisher nur geflickt werde.

Baudezernent Setzer schließt sich der Meinung von Herrn Kaltenleitner an und ergänzt, dass die Erneuerung des Platzes ein großes Anliegen der Vereine sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung aufgrund zahlreicher offener Grundsatzfragen zurückzustellen und in der kommenden Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 aufzunehmen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt zeigt sich einverstanden.

Die Beschlussfassung wurde aufgrund zahlreicher offener Grundsatzfragen auf die kommende Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 vertagt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 17. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 14

Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Herr Stier erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Sitzungsvorlage (siehe Anlage):

Am 09. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Großen Kreisstadt Backnang genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Sie ist nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 16.02.2021 in Kraft getreten. Damit können die Haushaltsmittel 2022 bewirtschaftet werden.

Der Haushaltsplanung 2022 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen zugrunde, die den Betrag von 100.000,-- EUR überschreiten. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden. Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach, HH-Ansatz 2022: 350.000,-- EUR bei PSK 1124.0313-78710010.001
2. Freiwillige Feuerwehr – Ausbau und Erweiterung EG für Schwarz-Weiß-Trennung, HH-Ansatz 259.000,- EUR bei PSK 12600100-78710010.010

- 3. Freiwillige Feuerwehr – Schlauchwerkstatt Erstellung Anbau, HH-Ansatz**
363.000,- EUR bei PSK 1260.0500-78710010.010
- 4. Schickhardt-Realschule – Sanierung Fachraum Physik, HH-Ansatz**
334.000,-- EUR bei PSK 2110.0401-78710010.001
- 5. Sanierung und Brandschutz Max-Born-Gymnasium – Klassenzimmer und Brandschutz 4.Bauschnitt, HH-Ansatz** 192.000,-- EUR bei PSK 2110.0601-78710010.010
- 6. Gymnasium in der Taus – Sanierung Klassenzimmer 4. Bauabschnitt, HH-Ansatz**
374.000,-- EUR bei PSK 2110.0602-78710010.010
- 7. Mörikeschule Gemeinschaftsschule - Sanierung Beleuchtung (LED) über 2 Bauabschnitte,**
HH-Ansatz 2022: 121.000,-- EUR, VE HH-2023: 120.000,-- EUR, damit Gesamtansatz
241.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710030.001
- 8. Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung Klassenzimmer 3. BA, HH-Ansatz**
225.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710040.001
- 9. Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung der denkmalgeschützten Fenster, über 2 Bauabschnitte, HH-Ansatz** 2022: 850.000,-- EUR, VE HH-2023: 838.000,-- EUR, damit Gesamtansatz 1.688.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710070.001
- 10.Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Erneuerung der Innentüren über 2 Bauabschnitte,**
HH-Ansatz 2022: 165.000,-- EUR, VE HH-2023: 171.000,-- €, damit Gesamtansatz
336.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710090.001
- 11.Pestalozzischule – Sanierung Klassenzimmer und Flure 1. BA, HH-Ansatz**
257.000,-- EUR bei PSK 2120.0200-78710010.001
- 12.Kita Ob der Eckertsklinge - Sanierung Dach und Fundamentunterfangung, Ansatz Erg-HH**
226.000,-- EUR bei PSK 3650.0101-42110010

13. Technikforum – Austausch Oberlicht, Ansatz-ErgHH

366.000,-- € EUR bei PSK 2520.0300-42110010

14. Gymnasium in der Taus – Sanierung Trafoanlage und elektrischer Hauptverteiler, Ansatz Erg-HH 150.000,-- EUR bei PSK 2110.0602-42110010

15. Stadthalle – Dachsanierung Wohngebäude, Ansatz Erg-HH 131.000,-- EUR bei PSK 4241.0101-42110010

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 15. beläuft sich auf insgesamt 5,492 Mio. EUR.

Bei Sanierungsmaßnahme 2. (Feuerwehrrätehaus Ausbau und Erweiterung EG für Schwarz-Weiß-Trennung) wird vom Land nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) gefördert. Hierzu hat die Stadt Backnang im Zeitraum von 2021 bis 2023 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 17.400,-- EUR erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 6,7 %.

Die Schulhaussanierungs-Maßnahmen 4. bis 11. werden nach dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz des Bundes gefördert. Diese Maßnahmen haben ein Volumen von insgesamt rund 10,3 Mio. EUR. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 hat die Stadt Backnang Zuschussbescheide in Höhe von insgesamt rund 4,54 Mio. EUR erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 44 %.

Bei Maßnahme 13. (Technikforum – Austausch Oberlicht) wird von den voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 366.000,-- EUR von der Gebäudeversicherung aufgrund des Hagelschadens ein Betrag in Höhe von rund 70.000,-- EUR übernommen.

Stadtrat Dr. Ketterer lobt die neuen Oberlichter im Technikforum.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob an den Oberlichtern im Technikforum eine Lüftung vorgesehen sei und erkundigt sich nach dem genauen Sanierungsvorhaben der Fenster in der Mörikeschule. Er schlägt vor, bei der Dachsanierung der Stadthalle eine Photovoltaikanlage zu berücksichtigen.

Herr Stier erklärt, dass im Technikforum motorische Öffnungsflügel geplant seien. Bezüglich der Mörikeschule erläutert er den denkmalschutzrechtlichen Hintergrund und informiert darüber, dass bei der neuen Verglasung eine energetische Verbesserung berücksichtigt werde. Für Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden gäbe es eine geänderte Richtlinie, weshalb diese in Betracht gezogen werde. Eine Anlage werde

allerdings nur auf dem Dach oberhalb der Hausmeisterwohnung in Betracht kommen, da das andere nicht tragfähig sei.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 5.492.000,-- Mio. EUR.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 17. März 2022 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 11 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 15

Verschiedenes

Herr Kleibner erläutert die Situation der Sulzbacher Straße 13 und 15 anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Herr Großmann ergänzt, dass es sich um eine sehr unbefriedigende Situation handle, die durch den Brand entstanden sei. Mit den Eigentümern wurde bereits das Gespräch bezüglich der Nachnutzung gesucht, welches jedoch keine Zufriedenstellung brachte. Eine Veränderung der Gebäude könne nur innerhalb einer Kooperation der Eigentümer erfolgen, da diese sowohl baulich als auch erscheinungsbildtechnisch zusammenhängen. Er merkt an, dass aktuell Gespräche geführt werden, um eine Weiterentwicklung herzustellen.

Stadtrat Dr. Ketterer erkundigt sich, ob seitens der Stadt angedacht sei, die zusammenhängenden Gebäude zu erwerben.

Stadtrat Hettich möchte wissen, wie lange der Gehweg abgesperrt bleibe.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Gesamterwerb sinnvoll wäre, die Eigentümer derzeit jedoch keine Bereitschaft zeigen. Die Sperrung sei übergangsweise zu dulden. Weitere Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Ordnungsamt werden angegangen.

Herr Kleibner hebt hervor, dass es sich hierbei um keinen Dauerzustand handle und die Baurechtsbehörde in Kontakt mit den Eigentümern stehe, wobei jedoch Zeit benötigt werde.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass es sich optisch und inhaltlich um ein schwieriges Eck handle und die Rahmenbedingungen nicht einfach seien. Die Verwaltung müsse alle Bemühungen nutzen, um die missliche Situation zu etwas Gutem zu wenden.

Baudezernent Setzer erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits intensive Bemühungen unternommen wurden, die Eigentümer zu überzeugen. Die

Grundstücksverhältnisse machen es sehr schwer, einzeln zu handeln. Bei einem Neubau werden andere Mietverhältnisse entstehen, welche sich die bisherigen Mieter gegebenenfalls nicht leisten können. Dem Thema Sulzbacher Straße 13 und 15 müsse mit Sensibilität gegenübergetreten werden. Eine kurzfristige Behebung der Situation könne nicht versprochen werden.